

Einstieg in den Master-Studiengang *Italienisch: Sprache, Medien, Translation*:

Erster Schritt – Zulassung durch die italianistische Auswahlkommission

("Feststellung der besonderen Eignung")

Zweiter Schritt – Zulassung durch die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

("Einschreibung")

"Feststellung der besonderen Eignung"

- **Voraussetzung für die Zulassung** ist die "besondere Eignung". Die Feststellung der besonderen Eignung muss beim Institut für Romanistik beantragt werden. (Adresse s. unten). Die Eignung ist grundsätzlich gegeben, wenn der/die Studienbewerber/in ...
 - einen Studienabschluss in Romanistik mindestens mit der Abschlussnote "gut" (D: bis zu 2,5/I: mind. 94/110) erworben hat und
 - den Nachweis von mindestens 8 SWS (ca. 8 x 30 Lehrstunden) in Lehrveranstaltungen aus romanistischer Sprachwissenschaft, davon mindestens vier SWS aus italianistischer Sprachwissenschaft im Bachelor-Studium erbringen kann und
 - das Niveau C1 in italienischer Sprache nachweisen kann.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Kommission zur Prüfung der Eignung der Bewerberin bzw. dem Bewerber die Eignung auch dann zuerkennen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nur teilweise erfüllt sind. In diesem Fall wird die Auflage erteilt, den Erwerb der entsprechenden Studieninhalte durch erfolgreiche Absolvierung von Kursen eines geeigneten Bachelorstudiengangs nachzuweisen. Der Nachweis der Aufлагenerfüllung muss bei der Anmeldung zur Masterarbeit erbracht werden.

- **Anträge** auf die "Feststellung der besonderen Eignung" für den Masterstudiengang Studiengang *Italienisch: Sprache, Medien, Translation* können über die Bewerbungsplattform gestellt werden:

<https://maita.hhu.de/>

Dem Antrag beizufügen sind: BA-Zeugnis, Transcript of Records in gescannter Form. Für den Antrag auf die Feststellung der besonderen Eignung zum Masterstudiengang *Italienisch: Sprache, Medien, Translation* gelten keine Fristen. Eingehende Anträge auf Feststellung der besonderen Eignung werden umgehend bearbeitet.

- Nach Prüfung des Antrags erfolgt eine **schriftliche Benachrichtigung**, aus der hervorgeht, ob ...

... der Antragsteller direkt zugelassen werden kann; der Benachrichtigung ist dann die Bescheinigung über die Feststellung der besonderen Eignung für den Masterstudiengang *Italienisch: Sprache, Medien, Translation* beigelegt.

... der Antragsteller unter der Auflage zugelassen ist, fehlende Studieninhalte in entsprechenden Kursen nachzuholen (s.o.).

... der Antragsteller vorläufig zugelassen ist. (s.u. "vorläufige Einschreibung").

... der Antragsteller nicht zum Studium des Masterstudiengangs *Italienisch: Sprache, Medien, Translation* zugelassen werden kann.

önnen per mail an diese Adresse gerichtet werden: ma-italienisch@phil.hhu.de



"Einschreibung"

- Nach Erhalt der Eignungsbescheinigung kann ein **Antrag auf Einschreibung** an der Heinrich-Heine-Universität gestellt werden. Das Online-Formular zur Einschreibung finden Sie hier: <http://www.uni-duesseldorf.de/home/studium-und-lehre-an-der-hhu/studium/studienplatzbewerbung/bewerbung-studienanfaenger.html>
- Angaben zu den erforderlichen Unterlagen für Bewerber aus dem Ausland finden Sie hier (Achten Sie auf die Angaben zu den **erforderlichen Deutschkenntnissen!**): <http://www.uni-duesseldorf.de/home/internationales/internationale-studierende-und-studieninteressierte/studieninteressierte.html#c170378>
- Auch für die Einschreibung gelten **keine Fristen**. Eine **vorläufige Einschreibung** ist möglich, wenn alle Leistungen des BA-Studiums absolviert sind und nachgewiesen werden können, wenn jedoch das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt. Das Zeugnis muss innerhalb des Semesters nachgereicht werden, andernfalls erfolgt die Exmatrikulation.

Fragen zum Antrag auf Einschreibung können an das [Studierenden-Service-Center](#) gerichtet werden.